



Protokollauszug vom

30. August 2010

GGR-Nr. 2008/104

Antrag und Bericht zur Motion F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP), R. Schürmann (CVP), D. Schraft (Grüne/AL), R. Kleiber und M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle / I. Nachtrag zur Verordnung über die städtische Ombudsstelle

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2010 beschlossen:

1. Die Verordnung über die städtische Ombudsstelle vom 23. Juni 2008 wird durch einen I. Nachtrag wie folgt geändert:

"Art. 4 Abs. 3

Erlässt die Ombudsperson eine schriftliche Empfehlung, so teilt die überprüfte Behörde der Ombudsperson innert drei Monaten seit Erlass mit, ob und wie die Behörde der Empfehlung Rechnung trägt. Die Ombudsperson unterrichtet den Grossen Gemeinderat in ihrem jährlichen Bericht über die erlassenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Abs. 3 bisher wird zu Abs. 4"

2. Mit dem Beschluss gemäss Ziffer 1 wird die Motion betreffend Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle zugleich erheblich erklärt, umgesetzt und als erledigt abgeschrieben.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Kulturelles und Dienste; V. Sobotich, Ombudsfrau; Stadtkanzlei; Bezirksrat.